

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2016
– Drucksache 16/145**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Landwirtschaftliches Technologiezent-
rum Augustenberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2016 – Drucksache 16/145
– Kenntnis zu nehmen.

22. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/145 in seiner
4. Sitzung am 22. September 2016.

Der Berichterstatter bemerkte, die Ausführungen im vorliegenden Bericht der Lan-
desregierung ließen sich im Grunde sehr gut nachvollziehen. Er bitte die Landesre-
gierung aber noch, für die landwirtschaftlichen Landesanstalten die Angabe nach-
zureichen, welche Gesamtkosten 2013/14 entstanden seien und welche für 2017
anvisiert würden, damit sich die Summe an Einsparungen ersehen lasse.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, als Beschlussempfeh-
lung sei vorgesehen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu neh-
men. Der Vorgang sei somit parlamentarisch als erledigt zu betrachten. Darauf
habe der Berichterstatter nicht hingewiesen. Er (Redner) unterstelle jedoch, dass
dieses Verfahren auf Einvernehmen stoße. Ferner behalte man sich vor, bei den
Haushaltsberatungen der nächsten Jahre zu überprüfen, ob die weiteren Einspa-

rungen im Sinne dessen, was Rechnungshof und Fraktionen im Konsens vorgeschlagen hätten, umgesetzt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hob hervor, im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. bei der Erstellung des Haushaltsplans werde darauf geachtet, dass die Effizienzrendite in der vorgesehenen Höhe erbracht werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fügte hinzu, die Landesregierung sei verpflichtet, im Haushalt auch die Konsolidierungsmaßnahmen zu dokumentieren.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/145 Kenntnis zu nehmen.

28. 09. 2016

Dr. Albrecht Schütte